

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00515/2020

Stärkung der demokratischen Teilhabe - Bekenntnis zur nachhaltigen Mobilität und Sparsamkeit

Beschlüsse:

26.10.2020	Stadtvertretung
013/StV/2020	13. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die AfD-Fraktion beantragt die Überweisung.

2. Geschäftsordnungsantrag

a)

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Gert Rudolf beantragt gemäß § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung von dieser abzuweichen und beantragt zugleich über den Antrag abzustimmen.

b)

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag auf Abweichung von der Geschäftsordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen

c)

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung spricht sich für eine Stärkung der demokratischen Teilhabe aus und

beschließt eine Änderung der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin wie folgt:

1) § 8 - Stellvertretung der Oberbürgermeisterin/ des Oberbürgermeisters/ Beigeordnete (§ 40 KV MV)

(2) wird ersatzlos gestrichen

2) §12 - Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (§§ 1, 3 EntschVO MV)

(1) „1200 Euro pro Monat“
wird ersetzt durch
„1000 Euro pro Monat“

„in Höhe von 450 Euro“
wird ersetzt durch
„in Höhe von 350 Euro“

(2) „500 Euro pro Monat“
wird ersetzt durch
„450 Euro pro Monat“

(3) „180 Euro pro Monat“
wird ersetzt durch
„100 Euro pro Monat“,

„240 Euro pro Monat“
wird ersetzt durch
„150 Euro pro Monat“

(4) „ein Sitzungsgeld in Höhe von 60 Euro und einen monatlichen Sockelbetrag von 150 Euro“

wird ersetzt durch

„ein Sitzungsgeld in Höhe von 50 Euro und einen monatlichen Sockelbetrag von 100 Euro“

„eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60 Euro und eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung für die Sitzungen der Fraktionen in Höhe von 30 Euro.“

wird ersetzt durch

„eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 Euro und eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung für die Sitzungen der Fraktionen in Höhe von 25 Euro.“

(6) „erhalten eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 Euro pro Sitzung des. Die Höchstzahl der Sitzungen der Ortsbeiräte, für die Entschädigung zu zahlen ist, wird auf jährlich 10 beschränkt.“

wird ersetzt durch

„erhalten eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 20 Euro pro Sitzung des Ortsbeirates und der Fraktion. Die Höchstzahl der Sitzungen der Ortsbeiräte, für die Entschädigung zu zahlen ist, wird auf jährlich jeweils 10

beschränkt.

(9) „in Höhe von 90,00 €“
wird ersetzt durch
„in Höhe von 70 Euro“

(10) *wird geändert in*
„Empfangsberechtigte von Aufwandsentschädigungen oder Sitzungsgeld erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse sowie für die Teilnahme an den Sitzungen der Fraktionen unter den in § 16 Abs. 2 der Entschädigungsverordnung genannten Voraussetzungen als pauschale Vergütung eine Jahreskarte des Nahverkehr Schwerin oder auf Antrag eine Vergütung in Höhe von 10 € pro Sitzungsmonat. Stellvertretende Empfangsberechtigte erhalten eine pauschale Vergütung von 10 € für den Sitzungsmonat“

(12) „pro Sitzung 125 Euro“
wird ersetzt durch
„pro Sitzung 100 Euro“,

„pro Sitzung 150 Euro“
wird ersetzt durch
„pro Sitzung 125 Euro“

„Für den Fall der Sitzungsleitung gelten die vg. Beträge in doppelter Höhe.“
wird ersetzt durch
„Für den Fall der Sitzungsleitung wird der Betrag um 25 € erhöht.“

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei sieben Dafürstimmen und zwei Stimmenthaltungen abgelehnt